

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht und Wahlen

Frau Noll

Zimmer: A 1.27

Telefon: 02241/13-2961

Telefax: 02241/13-3273

E-Mail: yvonne.noll@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 06-083-13

Siegburg, den 28.03.2019

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2019 sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2023

Ihr Bericht vom 26.02.2019, ergänzender Schriftverkehr sowie mit Herrn Bohlscheid geführtes Telefonat vom 22.03.2019

Die Fortschreibung des mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2023 wurde mit Verfügung vom 05.04.2018 gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Der Rat hat am 25.02.2019 für das Haushaltsjahr 2019 eine Nachtragssatzung beschlossen. Verschiedene Ansätze des Ergebnis- sowie des Finanzplans wurden mit dem Nachtrag aktualisiert; dies gilt auch für die Finanzplanungsjahre bis 2023.

Gründe für den Erlass der Nachtragssatzung waren, dass bei einigen umfangreichen Investitionsvorhaben der Gemeinde deutliche Mehrkosten entstanden sind, die nachzufinanzieren waren, investive Maßnahmen aus Vorjahren neu veranschlagt sowie die Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen angepasst wurden. Darüber hinaus wurde der in der Haushaltssatzung 2018/2019 für das Jahr 2019 mit 502 % ausgewiesene Hebesatz der Gewerbesteuer um 10%-Punkte auf 492 % abgesenkt und bleibt somit gegenüber 2018 unverändert. Diese Senkung wurde im Hinblick auf die sonstigen Verbesserungen vom Rat beschlossen.

Gegenüber der Ursprungsplanung des Doppelhaushaltes 2018/2019 verringert sich das Plandefizit des laufenden Haushaltsjahres um rd. 611 TEUR auf 1,915 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Steigerung der ordentlichen Erträge, u.a. bei den Schlüsselzuweisungen.

Auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 zeigen sich deutliche Veränderungen der Planergebnisse. Im Jahr 2020 kann das Plandefizit gegenüber der Vorjahresplanung auf 888 TEUR reduziert werden. Im Jahr 2021 ist hingegen gegenüber der Ursprungsplanung ein leicht erhöhter Fehlbedarf von 205 TEUR ausgewiesen. Die weiterhin ab 2022 dargestellten Überschüsse erhöhen sich auf nunmehr 496 TEUR bzw. 938 TEUR. Das Eigenkapital verringert sich gemäß der aktuellen Planung bis zum 31.12.2021 auf rd. 21,241 Mio. EUR (zuvor 17,943 Mio. EUR).

Genehmigung

Da der nach der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich unverändert in 2022 und damit innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitraums dargestellt wird, genehmige ich



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

die durch die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung begründeten Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW.

Die in meiner Genehmigungsverfügung vom 05.04.2018 enthaltenen Auflagen Nr. 1 - 5 gelten unverändert. Ich bitte zum 01.10.2019 über den Vollzug des HSK zu berichten.

Hinweise:

Entwicklung der Verschuldung

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2019 wurde durch den 1. Nachtrag zum Haushalt 2019 um 1,742 Mio. EUR auf 3,615 Mio. EUR erhöht.

Im Planungszeitraum 2019 bis 2021 steigt die Neuverschuldung um rd. 14 Mio. EUR. Ab dem Jahr 2022 kann wieder eine Entschuldung dargestellt werden.

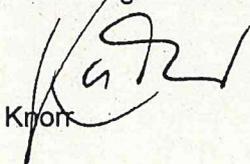
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Entwicklung darauf zurückzuführen ist, dass sich ein Großteil der beabsichtigten Investitionen zeitlich verschoben hat und die entsprechenden Auszahlungen neu veranschlagt wurden. Dafür wurden entsprechende Kreditermächtigungen aus den Jahren 2016 bis 2018 nicht in Anspruch genommen.

Zu den wesentlichen Investitionsvorhaben gehören u. a. die Sanierung des Hermann-Weber-Bades, der Neubau des Bauhofs und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage und die sich aus der Haushaltssicherung ergebenden Verpflichtungen bitte ich, bei der Haushaltsausführung eine Senkung des ausgewiesenen Verschuldungsanstiegs anzustreben und Möglichkeiten der Kostenreduzierung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu nutzen.

Ich nehme in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass Sie beabsichtigen, die in den Jahren 2019 bis 2023 voraussichtlich erwirtschafteten Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden.

Im Auftrag



Knorr